

# Stadt Hamm

## Mitteilungsvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		20	0171/23
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Datum	
Rat		06.04.2023	
Hauptausschuss		Genehmigungsvermerk	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		I, gez. OB Herter	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe)		Federführender Dezernent	
Information zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Hamm		II, gez. EB u. StK Kreuz	
		Beteiligte Dezernenten	

### Zusammenfassung

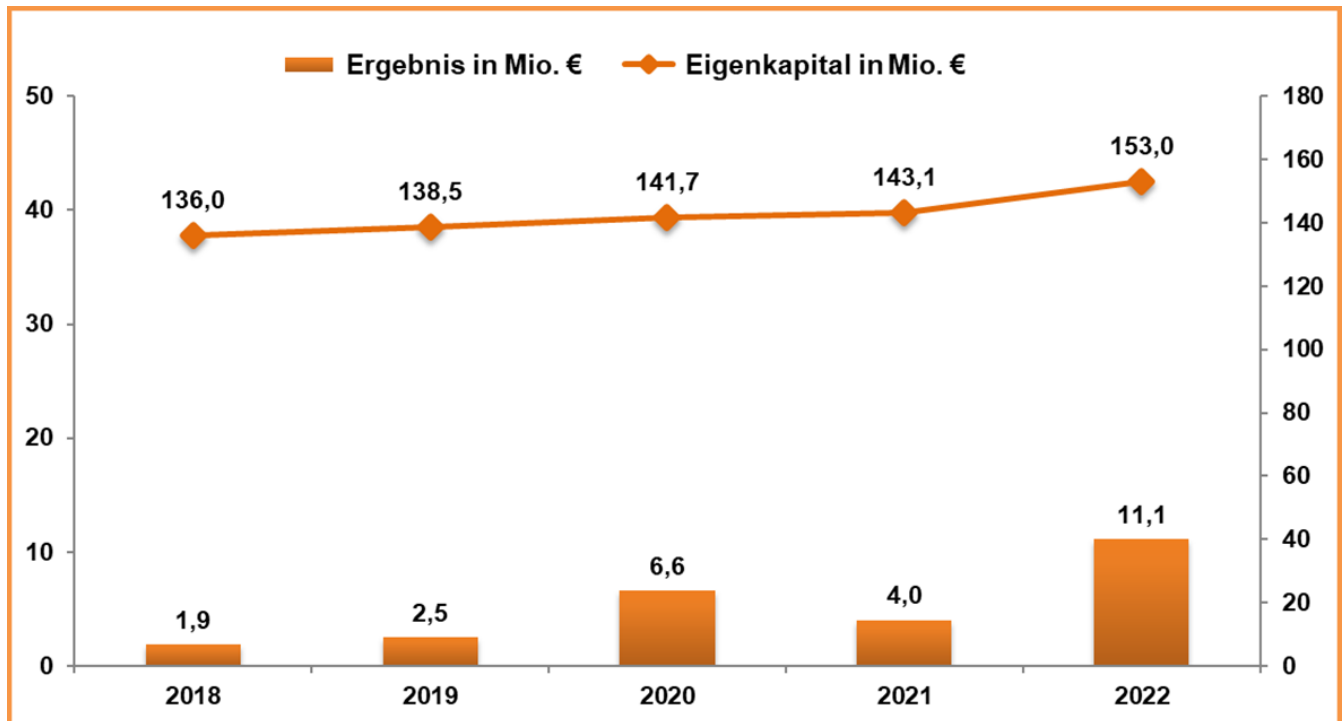
- Der **Jahresabschluss 2022** kann voraussichtlich mit einem **positiven Ergebnis** abschließen. Dies ist der siebte positive Abschluss in Folge. Das Eigenkapital kann somit gestärkt werden.
- Die negativen Auswirkungen aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie konnten durch positive Entwicklungen in den zentralen Finanzen sowie Hilfen von Bund und Land aufgefangen werden. Eine „Aktivierung der Schäden“ im Rahmen der sog. Bilanzierungshilfe ist abermals nicht erforderlich. Eine finanzielle Belastung künftiger Generationen konnte damit erneut verhindert werden.
- Es konnte ein umfangreiches **Investitionsprogramm** umgesetzt werden.
- Die **Entschuldung** konnte auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass insbesondere große ergebnisrelevante Rückstellungspositionen sowie die Umsetzung von Förderprogrammen erst die Folgejahre finanziell belasten. Dies führt in den kommenden Jahren zu zusätzlichen Darlehensbedarfen, die in eine Zeit steigender Zinsen fallen.
- Der **Entwurf des Jahresabschlusses 2022** wird voraussichtlich in der **Sitzungsrunde im Juni 2023** eingebracht. Der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erstellende Prüfbericht soll dem Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich in der Sitzung im August vorgelegt werden, so dass der Jahresabschluss voraussichtlich in der Sitzungsrunde im September festgestellt werden kann.

## Sachdarstellung und Begründung

Die Verwaltung war 2022 weiterhin durch die Corona-Pandemie und seit Februar 2022 zusätzlich mit verschiedensten Herausforderungen aus dem Russland-Ukraine-Krieg konfrontiert. Dies schlägt sich auch in der Abwicklung des Rechnungswesens in verschiedensten Bereichen der Verwaltung nieder. Darüber hinaus hat sich die Erstellung des Jahresabschlusses durch eine außerordentliche Krankheitswelle im Finanzbereich Ende 2022 sowie im 1. Quartal 2023 verzögert. Der Jahresabschluss konnte leider nicht wie geplant bis Ende März abschließend fertig gestellt werden. Daher soll mit dieser Vorlage über den **vorläufigen Zwischenstand** informiert werden. Es handelt sich jeweils um vorläufige Daten, die sich in der abschließenden Bearbeitung noch ändern könnten.

### 1. Ergebnisrechnung

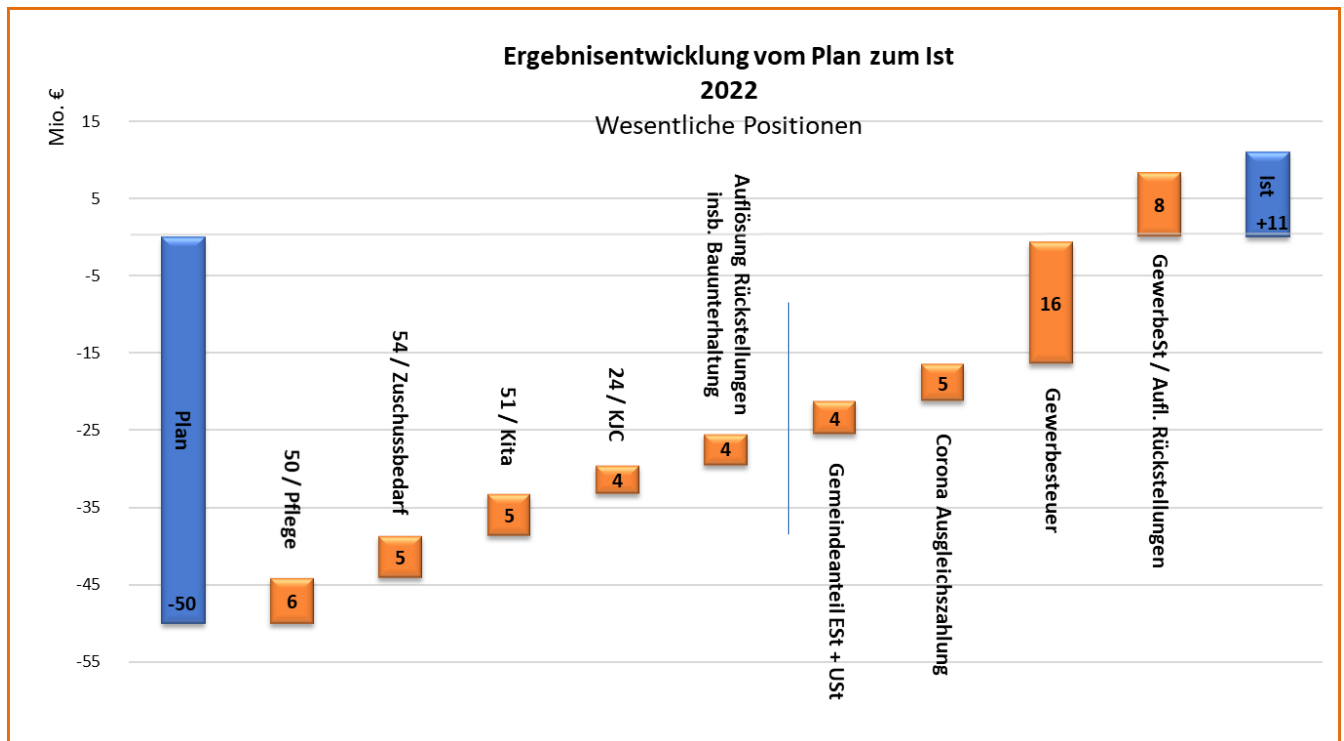
Der Jahresabschluss 2022 kann voraussichtlich mit einem **positiven Ergebnis i.H.v. rund 11 Mio. €** abschließen. Dies ist der siebte positive Abschluss in Folge. Das Eigenkapital kann somit gestärkt werden.



Der Stadt Hamm ist es damit erneut gelungen, im Haushaltsjahr 2022 auch alle laufenden Vorsorgelasten wie z.B. Abschreibungen für Reinvestitionen sowie Rückstellungen für Pensionen und Instandhaltungen zu erwirtschaften.

Die negativen Auswirkungen aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie konnten durch positive Entwicklungen in den zentralen Finanzen, in den Budgets der einzelnen Stadtämter sowie durch Hilfen von Bund und Land aufgefangen werden. Eine „Aktivierung der Schäden“ im Rahmen der sog. Bilanzierungshilfe ist abermals nicht erforderlich. Eine finanzielle Belastung künftiger Generationen konnte damit erneut verhindert werden.

Es sind folgende wesentliche positive Entwicklungen zu verzeichnen:



Ausgehend von einem negativen Planergebnis i.H.v. -50 Mio. € (hier ohne Coronaschadensaktivierung) konnte ein positives Ergebnis von 11 Mio. € erzielt werden.

Rd. 33 Mio. € Verbesserung resultiert aus wesentlichen Entwicklungen im Bereich der zentralen Finanzen:

- Trotz der Krisen konnte die **Gewerbsteuerplanung** i.H.v. 16 Mio. € übertroffen werden. Zusätzlich konnte aufgrund einer für die Stadt Hamm positiven Entscheidung in einem Einzelfall eine Rückstellung für die Gewerbesteuer in Höhe von über 8 Mio. € aufgelöst werden.
- Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** fällt aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen um 4 Mio. € positiver aus als im Plan angenommen.
- Die noch am Jahresende 2022 gewährte **Corona-Ausgleichszahlung** des Landes i.H.v. 4,9 Mio. € führte zu einem positiven Einmaleffekt.

Auch einzelne Ämter konnten wesentliche finanzielle Verbesserungen verzeichnen:

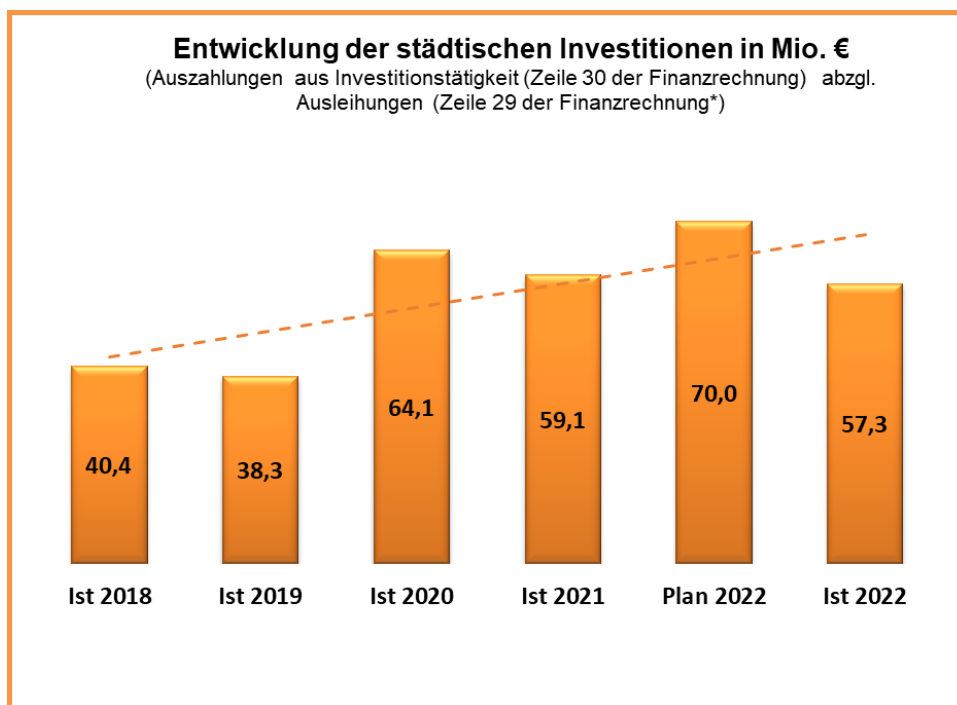
- Im **StA 50 / Amt für Soziales, Wohnen und Pflege** sind geringere Transferaufwendungen i.H.v. knapp 6 Mio. € entstanden, insbesondere im Bereich **Pflege** aufgrund der Einführung des sog. Pflegezuschlags (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)).
- Der **Zuschussbedarf** für das **StA 54 / Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten** fällt um 5 Mio. € geringer aus, insbesondere aufgrund der zusätzlich vom Land ausgezahlten Unterstützungsleistungen des Bundes für die ukrainischen Flüchtlinge sowie die höheren Zahlungen gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Zudem erfolgten ungeplante Erstattungen für Aufwendungen im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen, welche im StA 54 organisatorisch abgewickelt wurden.
- Im **StA 51 / Jugendamt** ist im **Kita-Bereich** ein geringerer **Zuschussbedarf** i.H.v. 5 Mio. € entstanden, insbesondere aufgrund von Verzögerungen im Kita-Ausbau und geringerer Nachfrage bei den Übergangsguppen als im Plan angenommen.

- Im **StA 24 / Amt für Konzernsteuerung und Sport** wurde entgegen der Planung keine Zuführung für die **Ausgleichsrücklage des KJC** benötigt (4 Mio. €).
- **Im Baubereich wurden diversen Rückstellungspositionen** i.H.v. 4 Mio. € aufgelöst. Teilweise müssen die Maßnahmen durch weitere Bauplanungen zwischenzeitlich investiv abgewickelt werden.

Details zu den Entwicklungen von Ergebnis und Bilanz sowie die Entwicklung des NKF-Kennzahlensets werden im Entwurf des Jahresabschlusses zu gegebener Zeit weiter ausgeführt.

## 2. Finanzrechnung - Investitionen

Die zahlungsrelevanten Vorgänge der Stadt Hamm werden in der Finanzrechnung zusammengefasst. Von Interesse ist insbesondere die Abwicklung der **Investitionen**. Dazu kann bereits folgendes mitgeteilt werden:



\*ohne Rückzahlung von Zuwendungen

Die Investitionsauszahlungen fallen in 2022 mit gut 57 Mio. € geringer aus als geplant (70 Mio.€), da es zu deutlichen Umsetzungsverzögerungen gekommen ist (u.a. krisenbedingt, geringere Verfügbarkeit von Material und Bauunternehmen). Bei Förderprogrammen werden daher die finanziellen Mittel nach 2023 übertragen. Zudem werden die investiven Kreditermächtigungen übertragen und somit wird sichergestellt, dass das Investitionsniveau aus Kreditaufnahmen im Mittel bei 100% der entsprechenden Tilgung erhalten bleibt.

Insbesondere bei folgenden Maßnahmen sind die Ansätze nicht vollständig verausgabt worden:

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	Anmerkungen
Breitbandausbau	3,1 Mio. €	0,8 Mio. €	2,3 Mio. €	Verzögerungen im Bauablauf und in der Rechnungsstellung; Finanzierung durch Bund und Land je 50 %, keine städtischen Eigenmittel

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	Anmerkungen
Arnold-Freymuth-Gesamtschule 3. Gesamtschule 2. BA	3,4 Mio. €	1,5 Mio. €	1,9 Mio. €	Aufgrund von Verzögerungen im 1. BA hat sich auch die Durchführung des 2. BA verschoben. Die Maßnahme wird in 2023 weitergeführt.
Eduard-Spranger-Berufskolleg Lernwerkstatt	3,8 Mio. €	2,0 Mio. €	1,8 Mio. €	Die Haushaltsansätze 2022+2023 waren pauschal angesetzt worden. Die Fortschreibung der Planung hat zu einem Baubeginn im Januar 2022 geführt.
Friedrich-List-Berufskolleg Vorheider Weg	1,0 Mio. €	0,0 Mio. €	1,0 Mio. €	konsumtive Abwicklung (Baubeginn 2023)
Digitalpakt	2,3 Mio. €	1,3 Mio. €	0,9 Mio. €	Maßnahmen konnten erst nach Vorliegen der Förderbescheide begonnen werden und mussten teilweise aufgrund von fehlenden Bewerbern mehrfach ausgeschrieben werden. Die Umsetzung wird in 2023 fortgesetzt.
Kanalkante	2,3 Mio. €	1,5 Mio. €	0,8 Mio. €	Auszahlung gem. Förderung und Baufortschritt; Baubeginn Teil C in 2023.

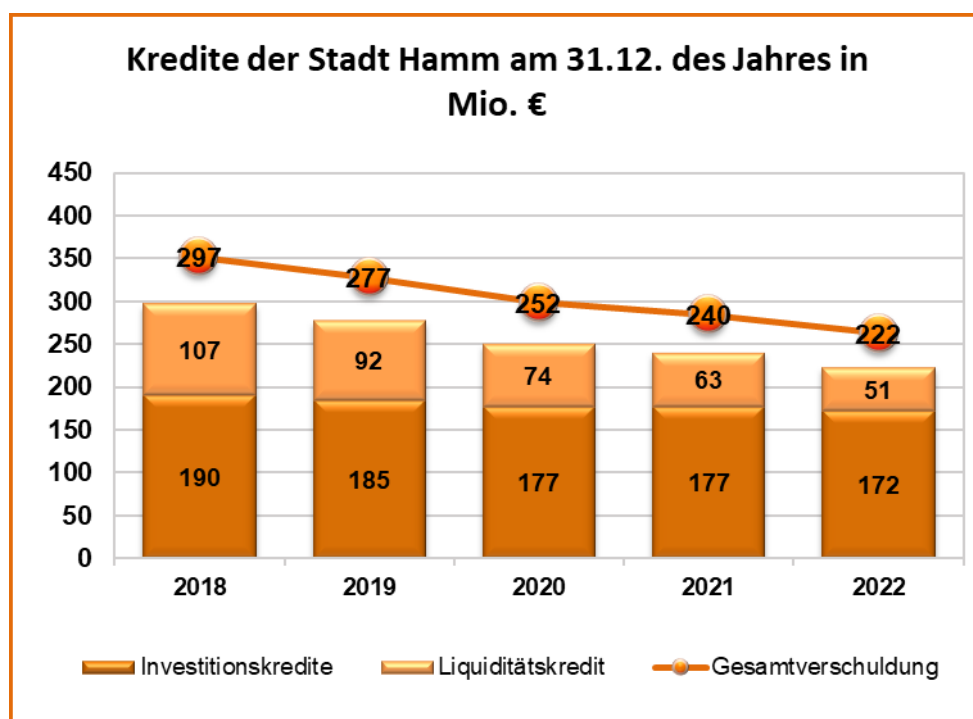
Das Investitionsvolumen 2022 einzelner Stadtämter geht aus folgendem Schaubild hervor:



Details zu erfolgten Aktivierungen werden im Entwurf des Jahresabschlusses im Anhang dargestellt, Details zum Umsetzungsstand einzelner Investitionsmaßnahmen können den Ämterseiten des Entwurfes des Jahresabschlusses nach Einbringung des Jahresabschlusses entnommen werden.

### 3. Verschuldung

Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung (ohne Sonderprogramme) hat sich im Jahr 2022 von insgesamt 240 Mio. € per 31.12.2021 um rd. 18 Mio. € auf 222 Mio. € per 31.12.2022 erneut deutlich reduziert.



Die Investitionskredite für den Kernhaushalt haben sich auf 172 Mio. € reduziert, die Liquiditätskredite auf 51 Mio. €.

Zu beachten ist, dass finanzielle Belastungen aus Rückstellungsabwicklungen und Förderprogrammen in großem Ausmaß erst in Folgejahren zahlungswirksam werden. Dies wirkt sich auf die Kreditbedarfe der Folgejahre aus.

### 4. Finanzanlagen

Zum 31.12.2022 erhöht sich der Wert der Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. € auf 374,5 Mio. €. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erhöhen sich insgesamt um ca. 3 Mio. € und die Ausleihungen nehmen um 11,7 Mio. € zu.

Die Erhöhung der Anteile an verbundene Unternehmen sowie am Sondervermögen ist auf Kapitalzuführungen zurückzuführen. Geleistet wurden diese insbes. an die IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (+1,4 Mio€), die Tierpark Hamm gGmbH (+1 Mio €), die Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (+400 T€) und den Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (+1 Mio. €).

Gegenzurechnen waren Abschreibungen, bedingt durch die Wertveränderung des Gesellschaftsvermögens bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH i.H.v. 490 T€, bei der Tierpark Hamm gGmbH i.H.v. 373 T€ und bei der Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH i.H.v. 163 T€. Die Abschreibungen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage und damit ergebnisneutral zu verrechnen.

Risiken bestehen für die Finanzanlagen in den kommenden Jahren aufgrund der Energiekrise, der Inflation und den steigenden Anforderungen im Zuge der Klimakrise insbesondere für die Bewertung der Stadtwerke und der Impuls GmbH. Wertveränderungen der Finanzanlagen reduzieren das Eigenkapital in entsprechender Höhe. Um dieses zumindest gleichbleibend zu erhalten, sind daher positive Jahresabschlüsse in mindestens gleicher Höhe erforderlich.

Die Ausleihungen beinhalten die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften und Darlehn an Beteiligungen. Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

## 5. Ausblick – Chance und Risiken

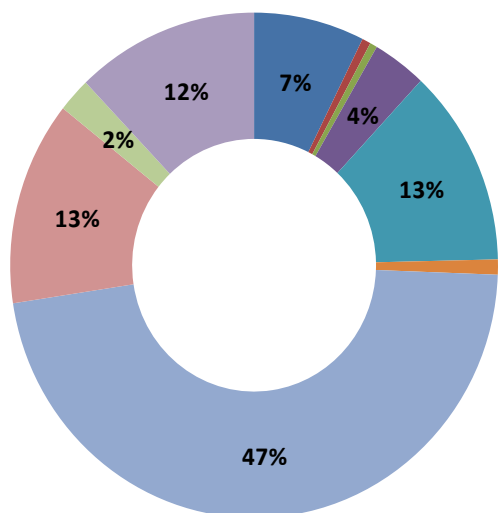
Der insgesamt positive Abschluss des Jahres 2022 kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass für das Jahr 2023 sowie die kommenden Jahre erhebliche finanzielle Herausforderungen auf die Stadt Hamm zukommen. Die laufenden Tarifverhandlungen werden die Haushalte über die direkten und auch die indirekten Personal- und Versorgungsaufwendungen bei der Stadt selbst und bei beauftragten Trägern im Sozial-, Schul- und Jugendbereich zusätzlich zu den inhaltlichen Anforderungen stark belasten. Darüber hinaus ist die Fortsetzung nachhaltiger Investitionen in die Infrastruktur erforderlich, um die Stadt zukunftsfähig zu gestalten. **Sparsames und wirtschaftliches Handeln ist somit nach wie vor oberstes Gebot aller Aktivitäten der Stadtverwaltung.**

### Zentrale Finanzen

Die zentralen Finanzen sind die wesentliche Grundlage für Aktivitäten in allen Dezernaten. Die zentralen Finanzen dienen zur Deckung der Zuschussbudgets der Fachämter. Ein ausgeglichener Haushalt / ein ausgeglichenes Ergebnis kann nur erreicht werden, wenn sich die Ämterzuschussbudgets innerhalb der finanziellen Möglichkeiten aus den zentralen Finanzen bewegen.

2022 standen aus den zentralen Finanzen Beträge i.H.v. 358 Mio. € zur Deckung der Aufgaben aller Ämter zur Verfügung. Bereits heute wird ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel für die Bereiche Soziales, Jugend und Schule verwendet, wie folgendes Schaubild verdeutlicht:

#### 1.000 Euro aus den zentralen Finanzen fließen in folgende Produktbereiche \*:



Bereich	Betrag in €	in %
Verkehr	73	7%
Wirtschaft- und Tourismus	6	1%
Bauen und Wohnen	5	0%
Kultur und Wissenschaft	36	4%
Schule	127	13%
Sport	10	1%
Jugend und Soziales	470	47%
Verwaltung	131	13%
Gesundheit	22	2%
Sonstiges	121	12%

Datenquelle: Jahresabschluss 2022

\* ohne Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Wirtschaft- und Tourismus / Sport mit je 1 %  
Bauen und Wohnen < 1 %

Wie stabil die Entwicklung der zentralen Finanzen ist, ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und der aktuellen Herausforderungen sowie vielfältiger Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene ungewiss.

Das zeigt sich insbesondere im kommunalen Finanzausgleich. Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)** geregelt.

Für die Jahre 2021 und 2022 wurde die Finanzausgleichsmasse jeweils aufgestockt, so dass im Jahr 2021 rd. 943 Mio. € und im Jahr 2022 rd. 549 Mio. € den Kommunen mehr zur Verfügung standen, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall war. Im GFG 2023 ist eine ergänzende Aufstockung nicht vorgesehen. Eine Rückzahlung der seitens des Landes „kreditierten“ **Aufstockungen der Verbundmasse** in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2021 und 2022 sieht das GFG 2023 nicht vor. Es bleibt abzuwarten, ob das Land NRW -wie im Koalitionsvertrag vorgezeichnet- in den folgenden Jahren in die auf 50 Jahre gestreckte Rückforderung einsteigen will oder auf die Rückforderung der „kreditierten“ coronabedingten Verbundmassenaufstockung vollständig verzichtet. Schließlich musste der kreditfinanzierte Rettungsschirm -entgegen der ursprünglichen Planung- für die bereitgestellten Aufstockungsbeträge nicht in Anspruch genommen werden. Die Mehreinnahmen des Landes reichten in beiden Jahren zur Deckung der Aufstockungsbeträge aus.

Falls es zu Rückforderungen kommt, würden die Zuweisungen in den kommenden Jahren entsprechend gekürzt. Für die Stadt Hamm geht es dabei um evtl. Rückforderungen i.H.v. rd. 14 Mio. € (insbes. Schlüsselzuweisungen).

Mit dem GFG 2022 und dem GFG 2023 wurden die Grunddaten aktualisiert. Die Grunddatenaktualisierungen wurden bei den sog. Nebenansätzen jeweils nur hälftig umgesetzt. Die vollständige Aktualisierung könnte für die Stadt Hamm zu höheren Schlüsselzuweisungen führen.

Für die Steuerkraft wurden mit dem GFG 2022 und dem GFG 2023 differenzierte Hebesätze für kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden zugrunde gelegt. Diese Veränderung wird zum GFG 2022 und GFG 2023 hälftig umgesetzt. Für die Stadt Hamm fallen die jährlichen Schlüsselzuweisungen um mehr als 2 Mio. € niedriger aus. Bei kompletter Umstellung auf differenzierte Hebesätze liegt die jährliche Belastung bei über 4 Mio. €. Die vollständige Umsetzung ist für die kommenden Jahre zu erwarten.

**Mit Unterstützung des Städtetages NRW haben verschiedene Großstädte aufgrund der Differenzierung der Hebesätze für die Steuerkraft Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 eingelegt. Die Stadt Hamm klagt -wie etliche andere kreisfreie Städte- mit Verweis auf die Verfassungsbeschwerde gegen den GFG-Bescheid 2022 und den GFG-Bescheid 2023.**

Weitere Risiken bestehen in Bezug auf die Entwicklung der Gewerbe- sowie der Einkommens- und Umsatzsteueranteile, die allesamt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind:

Das **Gewerbesteueraufkommen** war in den letzten Krisenjahren in Hamm erstaunlich stabil. Aufgrund der soliden Wirtschaftsleistung in Hamm in den Vorjahren sowie aufgrund von Ausgleichseffekten aus der Corona-Pandemie wuchs das Gewerbesteueraufkommen in 2022 gar um über 17% auf 95 Mio. € (unter Berücksichtigung von Rückstellungsaufösungen auf über 100 Mio. €). Das Jahresvorauszahlungssoll als Indiz für die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung stieg im vergangenen Jahr ebenfalls deutlich um 16%. Der Trend schwächte sich allerdings über die Jahreswende leicht ab. Es wird daher davon ausgegangen, dass der geplante Haushaltsansatz erreicht werden kann.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an den Gemeinschaftssteuern in Form eines Anteils an der **Einkommensteuer**. Die Höhe hängt von dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist, ab. Die Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer der Stadt Hamm hat sich trotz der Krisen im Jahr 2022 mit einem Ergebnis i.H.v. 74 Mio. € als stabil erwiesen. Die Orientierungsdaten 2023 - 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen gehen auch für die kommenden Jahre von einer moderaten positiven Entwicklung aus.



In den vergangenen Jahren ist der über den Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** fließende Teil wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die -wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgabenerforderlich gewordenen Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren.

Ab dem Jahr 2022 ist die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 beschlossenen Schlüssels erfolgt. Das Ergebnis für das Jahr 2022 i.H.v. 14,7 Mio. € spiegelt diese Entwicklung mit einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 2 Mio. € wider.

Die Entwicklung der Steuern ist somit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den Krisen und der daraus resultierenden Inflation geprägt. Trotzdem die Steuern 2022 noch stabil waren, ist die weitere Entwicklung stark risikobehaftet.

Bei den Aufwendungen der zentralen Finanzen ist die Belastung für die **Landschaftsumlage** risikobehaftet. Die Stadt Hamm zahlt jährlich eine Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Mit einem Volumen von 64 Mio. € für das Jahr 2023 ist die Landschaftsverbandsumlage ein wesentlicher Posten im Bereich der Transferaufwendungen. Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Das Risiko für die Stadt Hamm liegt aber auch im sich veränderbaren (häufig steigenden) Umlagesatz. Für das Jahr 2022 lag der Umlagesatz bei 15,6 %. Im Jahr 2023 beläuft sich der Umlagesatz auf 16,2 %.

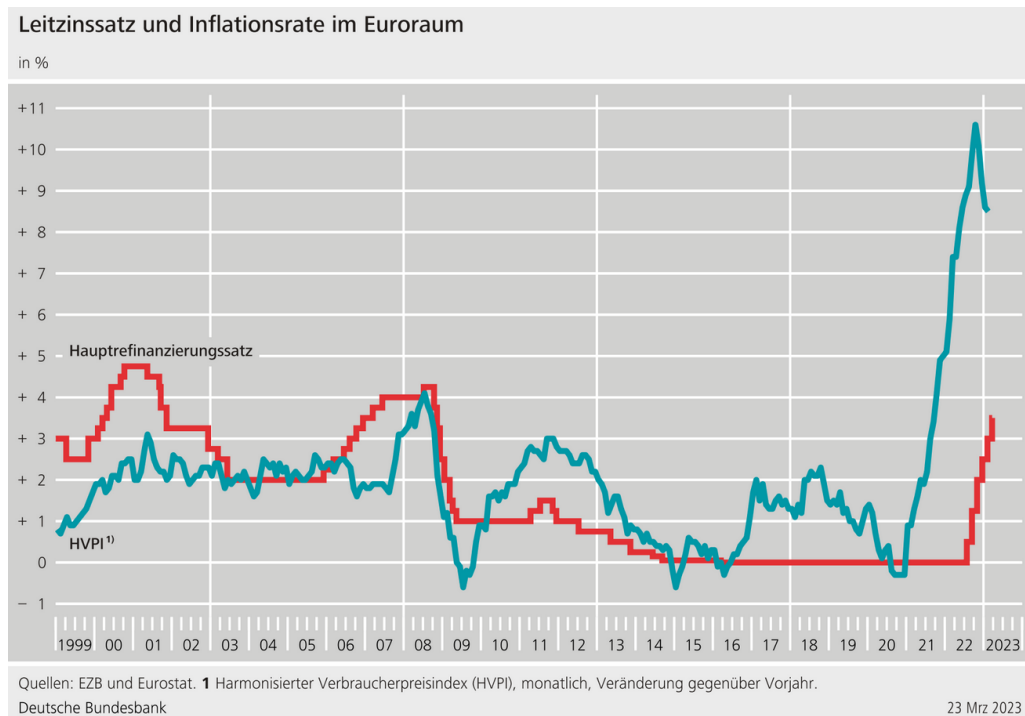
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) übernimmt als Kommunalverband Aufgaben für alle Städte und Kreise in Westfalen-Lippe. Der LWL ist in den Aufgabenfeldern Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend, Schule und Kultur tätig. Für die Stadt Hamm erbringt der LWL insbesondere Leistungen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und als LWL-Landesjugendamt.

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) hat mit Schreiben vom 05.01.2023 darum gebeten, die Resolution „Teilhabe für alle durch Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Träger der Eingliederungshilfe“ zu unterstützen. Träger der Eingliederungshilfe sind in NRW in wesentlichen Teilen die Landschaftsverbände. Die Finanzierung des LWL erfolgt über die kommunal zu leistende Landschaftsverbandsumlage. Durch die Resolution sollen das Land NRW und der Bund aufgefordert werden, sich an einer aufgabenadäquaten Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Teilhabe für alle durch Inklusion zu beteiligen. Die Stadt Hamm hat sich der Resolution angeschlossen - auf die Vorlage 1088/23 wird verwiesen.

### **Zins- und Schuldenmanagement / Zinsänderungsrisiko**

Im Jahr 2022 konnte der **Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung** (ohne Sonderprogramme und Leasing) von insgesamt 240,1 Mio. € um 17,7 Mio. € auf 222,4 Mio. € erneut **reduziert** werden.

Die aufgrund der bestehenden Krisen sowie der im Jahr 2022 stark gestiegenen Verbraucherpreise mit einer ausgewiesenen Inflationsrate im Juni 2022 von 8,6 % haben erstmals nach 11 Jahren die Europäische Zentralbank (EZB) dazu in ihrer Sitzung vom 21.07.2022 veranlasst, den Leitzins (von 0,00 % auf +0,50 %) zu erhöhen. Im Laufe des Jahres 2022 sowie zu Anfang des Jahres 2023 erfolgten weitere Zinsschritte, so dass mit einem momentanen Leitzins (Stand Mitte März 2023) in Höhe von 3,5 % die Zinsen seit Mitte des Jahres 2022 über alle Laufzeitsegmente deutlich angestiegen sind.

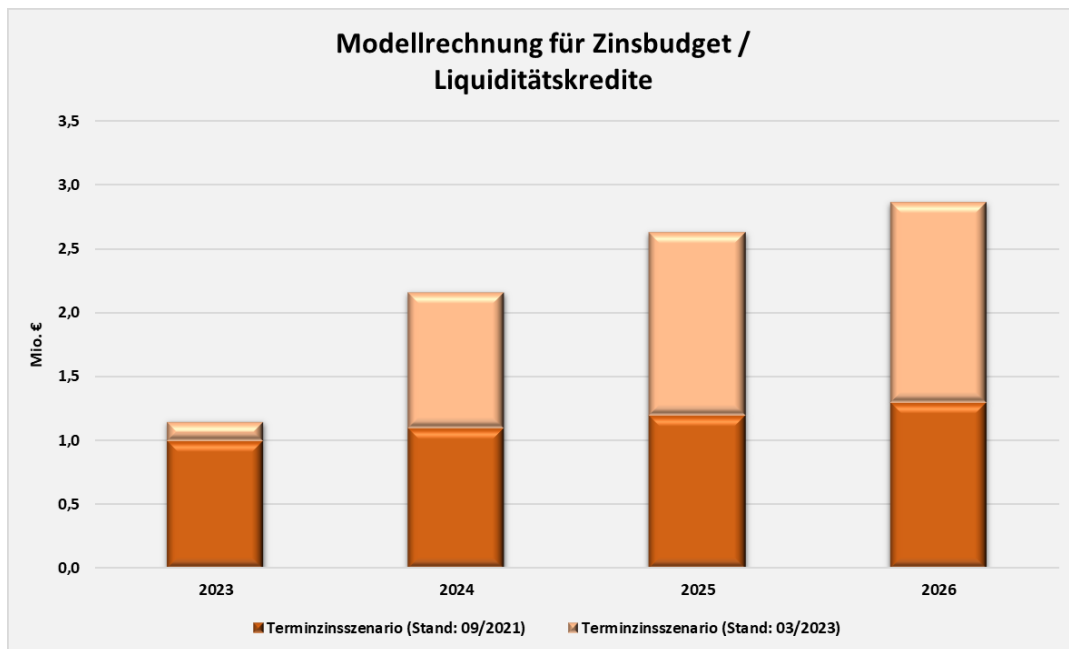


Die Zinsentwicklungen am Markt werden laufend vom Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Hamm beobachtet, zudem werden zukünftige Marktentwicklungen prognostiziert und auf Ebene der Liquiditätskonferenz, die im Dezernat II amtsübergreifend eingerichtet ist, auch im Hinblick auf die anstehenden Umschuldungen und Neuaufnahmen im Bereich der Kredite intensiv erörtert.

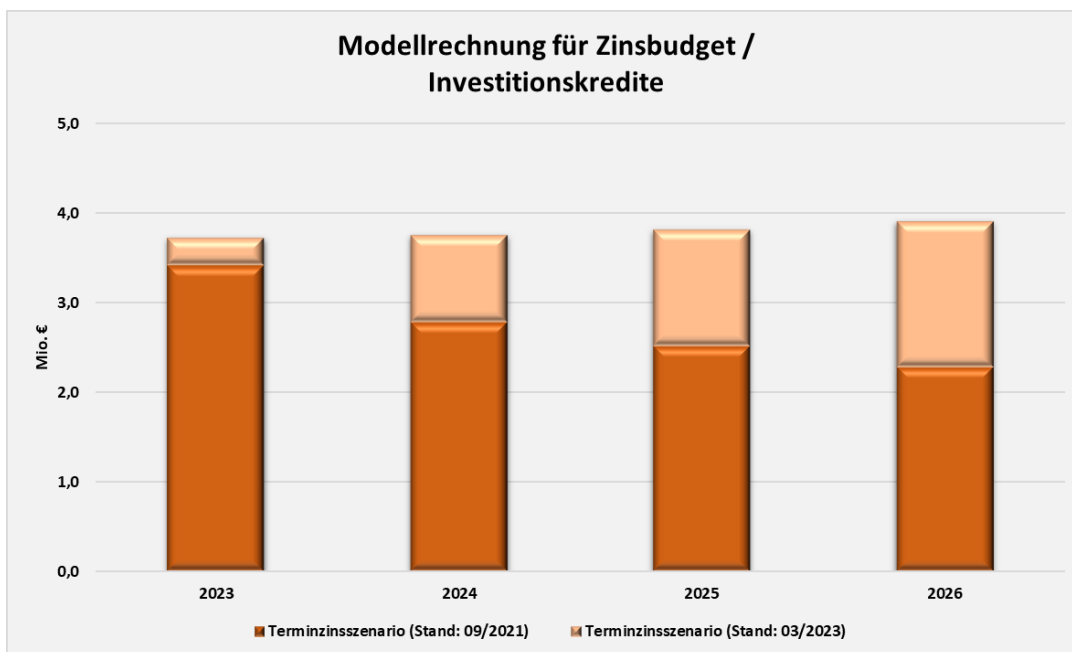
Das Zins- und Schuldenmanagement hat die Niedrigzinsphase der letzten Jahre dazu genutzt, Neuaufnahmen sowie Umschuldungen von Krediten mit längeren Laufzeiten zu versehen. In der aktuellen Situation einer besonders schwer einzuschätzenden Marktlage werden Portfoliostrategien eher diversifizierend (Risikostreuung) vorgenommen. So wurde im Jahr 2022 rechtzeitig auf das ansteigende Zinsniveau reagiert und anstehende Kredite aus dem Jahr 2023 bereits vorzeitig mit Forward-Darlehen umgeschuldet, die rückwirkend gesehen zu erheblichen Einsparungen im Zinsaufwand führen werden.

Auf der Grundlage aktueller und bereits prognostizierter Zinsentwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten werden in Bezug auf die anstehenden Haushaltsplanungen entsprechende Simulationen mit Blick auf die zukünftigen Zinsaufwendungen durchgeführt.

**Modellberechnung mit Stand 03/2023 als Basisszenario (Terminzinsszenario) für die Jahre 2023-2026 für Liquiditätskredite (Zinsbudget)**



**Modellberechnung mit Stand 03/2023 als Basisszenario (Terminzinsszenario) für die Jahre 2023-2026 für Investitionskredite (Zinsbudget)**



Die aufgrund der Zinsentwicklungen eingetretenen Mehraufwände haben auf die aktuelle Haushaltsführung bislang keine wesentlichen Auswirkungen, zumal die Zinsanstiege risikoorientiert eingepreist wurden.

Hingegen zeigen die abgebildeten Risikoszenarien (Terminzinsszenario) aus März 2023, dass im Vergleich zu den bisherigen Modellberechnungen (mit Stand aus 09/2021) unter Zugrundelegung der aktuellen Zinsentscheidungen der EZB für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 von erheblichen finanziellen Mehraufwänden im Zinsaufwand sowohl im Bereich der Investitionskredite mit

überwiegend festverzinslichen Darlehnsstrukturen als auch im Bereich der Liquiditätskredite auszugehen sein wird.

Eine gesicherte Prognose der zukünftigen Zinsentwicklung ist aufgrund der aktuell sehr volatilen und dynamischen Marktlage auch für die kommenden Haushaltsplanungen kaum möglich.

Ein Anheben des Terminzinsszenarios um 1 % (**Risikoszenario**) würde für das **Portfolio der Liquiditäts- und Investitionskredite allein eine Mehrbelastung des bislang eingeplanten Zinsbudgets für die Jahre 2024 bis 2026 um 3 Mio. EUR bedeuten.**

### **Aufwendungen und Auszahlungen für Personal und Versorgung**

In der Ergebnis- und Finanzrechnung betragen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung in 2022 jeweils rund ein fünftel der ordentlichen Aufwendungen / Auszahlungen. Sie bilden damit einen wesentlichen Teil der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die aktuellen Tarifverhandlungen führen hier zu weiteren Belastungen. 1 % Tarifsteigerung belastet das Ergebnis mit rd. 4,5 Mio. € p.a., wenn der Tarifabschluss auch für die Beamten und damit für deren Pensionsrückstellungen umgesetzt würde. 3 % Tarifsteigerung führt somit zu 13,5 Mio. €, 5 % zu 22,5 Mio. € und 7 % zu 31,5 Mio. €. Zusätzlich wirken sich die Tarifsteigerungen bei den Trägern und damit in den städtischen Transferaufwendungen aus.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten neben z.B. den Regelzahlungen für Beamte und Tarifbeschäftigte auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger. Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum Jahresende 2022 knapp 305 Mio. €.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO mit einem gesetzlich festgelegten Zinssatz von 5 % abgezinst. Der Zinssatz könnte vor dem Hintergrund des zwar wieder steigenden aber weiterhin noch niedrigen Zinsniveaus der vergangenen Jahre nicht den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden, so dass die Pensionsrückstellungen grundsätzlich unterbewertet sind. Eine Verringerung des Zinssatzes durch eine mögliche gesetzliche Änderung würde dazu führen, dass die Pensionsrückstellungen deutlich ansteigen und sich damit wesentlich auf die Ergebnisrechnung bzw. das Eigenkapital auswirken würde. Je nach Zinssatz können hier zusätzliche Belastungen bis zu 90 Mio. € entstehen.

### **Soziales/Jugend/Schule**

In den Bereichen Jugend, Soziales und Schule sind verschiedene Themenkomplexe mit erheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt intensiv zu beobachten und zu analysieren. Hamm möchte die familienfreundlichste Stadt Deutschlands werden. Das Familienrathaus und seine digitale Version, die Jugendberufsagentur und das kommunale Unterstützungssystem an städtischen Schulen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. Zudem werden z.B. zukünftig die gestiegenen Energiekosten aufgrund des Russland-Ukraine Krieges und die lfd. Verhandlung der Pflegesätze zusätzlich zu Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu höheren Kosten in der Pflege führen. Dies wird den Haushalt erheblich belasten. Des Weiteren ist die Einwicklung der Fallzahlen nach Einführung des Bürgergeldes zu beobachten. Zudem werden die Bereiche frühkindliche Bildung, Eingliederungshilfen und OGS-Ausbau im Fokus stehen bzw. weiter ausgebaut. Dies führt ebenfalls zu erheblichen Haushaltsbelastungen.

### **Sondervermögen für die Krisenbewältigung**

Das Land NRW hat im November 2022 ein Sondervermögen von bis zu 5 Mrd. € auf den Weg gebracht, das der Krisenbewältigung für besonders vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine betroffene Bereiche dient. **Es werden die drei Säulen Krisenhilfe, Krisenresilienz und Krisenvorsorge gefördert.** Somit sollen nicht nur bestehende Bundesprogramme ergänzt, sondern auch die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisensituationen gestärkt und der Strukturwandel zur Reduktion der Energieabhängigkeit beschleunigt werden.

Das erste Unterstützungspaket (= 1. Tranche) mit einem Volumen von insgesamt 1,6 Mrd. € wurde am 20.12.2022 durch den Landtag beschlossen. Es beinhaltet 50 Förderzwecke, die eine Vielzahl von Institutionen (Sportvereine, Tierheime, Krisenstab Innenministerium, etc.) berücksichtigen. Der für die Kommunen relevanteste Baustein ist der „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ (insges. 150 Mio. €), durch den Beratungseinrichtungen und sonstige soziale Infrastruktur im Jahr 2023 unterstützt werden.

Die am 28.02.2023 verabschiedete 2. Tranche über insgesamt 669 Mio. € nimmt verstärkt die Kommunen in den Fokus. Allein 390 Mio. € werden NRW-weit für die Unterbringung Geflüchteter verausgabt. Weitere der 49 Förderzwecke betreffen die Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur für Flüchtlinge.

Über die Höhe und Auszahlungstermine weiterer Tranchen liegen bisher keine Informationen vor. Wichtig für die Stadt Hamm wird es sein, die Mittel aus dem Sondervermögen für die Krisenbewältigung unter Berücksichtigung bestehender und zukünftig hinzukommender Fördermaßnahmen -trotz bürokratischer Hürden- zweckbestimmt einzusetzen.

### **Infrastruktur**

Die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen hat sich teilweise erheblich verzögert. Zudem sind weitere umfangreiche Investitionsmaßnahmen z.B. in Schulen, aber auch in Verwaltungsgebäuden und Straßen dringend erforderlich. Die kommenden Jahre werden somit erhebliche Investitionsvolumina benötigen und Finanzen und Personal in der Umsetzung außerordentlich belasten.

### **Fazit Ausblick - Chancen / Risiken**

Trotz vielfältiger finanzieller Herausforderungen konnte die Stadt Hamm 2022 mit einem positiven Ergebnis abschließen und die Entschuldung fortführen. Die aktuellen Krisen haben an vielen Stellen der Verwaltung Personal und Finanzen weiterhin außerordentlich belastet. Die finanziellen Corona- und Ukraineschäden konnten zwar im Haushalt gedeckt werden, die sozialen Folgen werden sich jedoch in den kommenden Jahren weiter auswirken.

Die weitere Entwicklung in finanzieller Sicht ist aufgrund bisher nicht absehbarer Folgen des Russland-Ukraine-Krieges in weiten Teilen ungewiss. Die Unternehmen haben sich noch nicht von der Corona-Pandemie erholt und müssen nun die Folgewirkungen des Russland-Ukraine-Krieges bewältigen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird gehemmt und damit ist die Zukunft der zentralen städtischen Einnahmepositionen unklar. Zudem werden hohe Inflationsraten -insbes. auch steigende Energiepreise- erheblich das Ergebnis der kommenden Jahre nicht nur der Stadt selbst, sondern auch der Konzerntöchter beeinträchtigen. Die Unterbringung, die Bereitstellung von zusätzlichen Schul- und Kitaplätzen sowie weitere Integrationsleistungen sind organisatorisch, personell und finanziell eine enorme Herausforderung. Inwieweit die von Bund und Land angeschobenen Förderprogramme zur Krisenbewältigung die Auswirkungen tatsächlich abfedern, bleibt abzuwarten.

Die ambitionierten strategischen Ziele des Konzerns Stadt Hamm werden unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiter angestrebt. Hamm möchte die familienfreundlichste Stadt Deutschlands werden. Dazu sind umfangreiche Investitionen in Bildung, Digitalisierung, Klima, Infrastruktur etc. erforderlich. Die Umsetzung der Ziele wird jedoch vielfach durch Fachkräftemangel sowie Beschaffungsprobleme beeinflusst.

Aus kommunaler Sicht ist eine angemessene Finanzausstattung inkl. Einhaltung des Konnexitätsprinzips für die Bereitstellung der notwendigen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Aus eigener Kraft kann die Bewältigung dieser besonderen Herausforderungen kaum gelingen. Bürokratiehemmnisse müssen nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Verwaltungen -z.B. bei der Abwicklung der Förderprogramme- dringend weiter abgebaut werden.

Ob unter v.g. Rahmenbedingungen auch 2023 und in den Folgejahren ein positives Ergebnis erreicht werden kann, ohne künftige Generationen mit den Folgen der Krisen zu belasten, ist aktuell mit erheblichen Prognoseunsicherheiten verbunden. Auch die Fortsetzung des in den vergangenen Jahren erfolgreichen Schuldenabbaus ist fraglich. Umso wichtiger sind die unterjährige Steuerung und Prioritätenanpassungen an die jeweiligen Erfordernisse auf allen Ebenen der Verwaltung.